

BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 25.10.2023

öffentliche Sitzung

6. **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2023, eingegangen am 11.10.2023** **AT-2023-0011**
hier: Mehr „Transparenz“ im Haushalt

Ausgangssituation

Der kommunale Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage für das politische Gremium eine Kommune entwickeln zu können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Merkmale von Finanzen und deren Auswirkungen, den ehrenamtlichen Volksvertretern zugänglich und verständlich zu machen, um sie in Ihrer Tätigkeit und Aufgabe zu unterstützen.

Mit der Reform des kommunalen Haushaltswesens im Jahr 2006 hat der Gesetzgeber nicht nur den Umstieg einer zahlungsstrom-orientierten Kameralistik zu einer ressourcen-orientierten Doppik etabliert, sondern mit der Möglichkeit der „Produkthaushalte“ auch eine neue Steuerungslogik implementiert. Konkret heißt das: Der produktorientierte Haushaltsplan erleichtert den Einsatz einer finanziellen Ressourcen durch die Festlegung eines definierten Ziels und nicht mehr der Aktivität, die mit den bereitgestellten Ressourcen erreicht werden soll. Bei ehrgeizigeren Zielformulierungen bzw. Kennzahlvorgaben können folglich Mehraufwendungen gerechtfertigt sein, während Mittelkürzungen gleichzeitig auch mit einem gewissen Verzicht auf ein (vielleicht in Vorjahren noch erreichtes) Niveau der Zielerreichung einhergehen.

Die Grundmechanismen des produktorientierten Haushalts finden sich auf kommunaler Ebene in den Bestimmungen der Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in §4Abs.2GemHVO wieder (weitere Rechtsgrundlagen, siehe GemHVO: §1, §4, §8, §10, §28).

Besonders hervorzuheben ist hierbei der § 28 Abs. 1 der GemHVO, in der die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten ist. Dies ist unter juristischen und operativen Gesichtspunkten derzeit nicht bzw. nicht ausreichend gegeben.

Da eine vollständige Überarbeitung und Anpassung des kommenden Haushaltes sowohl unter personellen, zeitlichen und auch praktikablen Gründen als nicht durchführbar erachten scheint, stellen wir daher folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion der CDU Florstadt stellt hiermit den Antrag, im kommenden Haushalt 2024 eine Konkretisierung der folgenden 5 produktorientierten Ausgaben hinsichtlich klar formulierter Ziele (spezifisch, messbar, erreichbar, terminiert) vorzunehmen. Ziel ist es, sukzessiv, über mehrere Haushaltsjahre hinweg, die Arbeit der ehrenamtlichen Politiker zu erleichtern, und ein gemeinsames und leichteres Verständnis der Haushaltspolitik zu gewährleisten.

- Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch gemeinsame Aktivitäten unterstützen:
 - 2 Wochen Sommerferienspiele für 50 Kinder
 - Waldwoche für Grundschüler in den Osterferien
 - 4 Veranstaltungen Kindertheater für KiTa Kinder (Vorschläge eingebracht durch die Jungendpflege 4.0)
- Intensivierung der Beschattung an öffentlichen Plätzen und Spielplätzen:
 - Schaffung von min. 5 neuen schattenspendenden Maßnahmen (kurz- und langfristig) besonders am Spielplatz Ni.-Mockstadt, Goldbachhalle und dem Spielplatz Stammheim, Bürgerhaus
- vollständige Digitalisierung von min. 3 Verwaltungsprozessen end2end
- Erstellung eines Baumkatasters und systematische Erfassung von Grünflächen (Größe, Typ) und pot. Flächen als Basis zum Ausbau innerörtlicher Grünflächen sowie der möglichen Einbindung in das Klimaschutzkonzept zur Entsiegelung von Flächen (Teil eines Hitzeschutzkonzeptes)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit:
 - Monatlich wechselnder Einsatz von Geschwindigkeitswarnanzeigen an relevanten Stellen im Stadtgebiet (12/Jahr) - Ortsein/Ausgang Staden Richtung Stammheim - Ortsein-/Ausgang Staden Richtung A45 (B275) - Ortsein-/Ausgang Leidhecken Richtung Bingenheim + Staden

Des Weiteren soll bereits im Haushalt 2024 eine sog. Übersichtskarte/Dashboard erstellt werden, um aus wenigen Seiten zu Beginn des Haushaltsdokuments einen leicht verständlichen Überblick der wesentlichen Kennzahlen der finalziellen Entwicklung der Kommune zu erhalten. Hierbei sollen folgende Punkte enthalten sein:

1. Ordentliche Erträge und Aufwendungen + Jahresergebnis
2. Übersicht der allg. Deckungsmittel (Steuereinnahmen & Schlüsselzuweisungen abzgl. der zu zahlenden Umlagen)
3. Aufschlüsselung von 2. nach Steuereinnahmen, Zuweisungen & Umlagen
4. Schuldenentwicklung mit Aufschlüsselung nach Kreditart
5. Gewerbesteuer/Einkommensteuer
6. Aufschlüsselung von 5. nach Ortsteilen
7. Bauausgaben

- 8. Bauausgaben vs. Bauplanausgaben
- 9. Zuschussbedarfe je Produktbereich (nur retrograde Betrachtung) inkl. Aufstellung Gesamtzuschussbedarf und freie Deckungsmittel
- 10. Entwicklung der ordentlichen Rücklagen

In sämtlichen Darstellungen ist die rückwirkende Entwicklung von (idealerweise) 10 Jahren aufzuzeigen, sowie die angenommenen Planzahlen des Folgejahres.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste kommunale Organ der Stadt und ist von den Bürgern durch die Wahl beauftragt, die gesamte Verwaltung zu überwachen - insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen. Nur mit den beantragten Anpassungen des Haushalts kann die Stadtverordnetenversammlung die ihr zustehende politische Steuerungsfunktion (Budgetrecht) und die in § 50 Abs. 2 HGO definierte Überwachungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	14
Ja-Stimmen:	11	Stimmenthaltungen:	1

Somit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.